

07.12.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/1902

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022 – NHHG 2022)

Kapitel 02 010 Ministerpräsident

Titelgruppe 71 Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen

Titel 547 71 Sächliche Verwaltungsaufgaben

Erhöhung des Baransatzes

HH 2023

Ansatz lt. HH 2022

von 400.000 Euro
um 500.000 Euro
auf 900.000 Euro

500.000 Euro

Begründung:

Mit Blick auf den zunehmenden Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen, der Komplexität dieses Phänomens sowie der jüngsten Angriffe auf jüdisches Leben und jüdische Einrichtungen muss die Arbeit der Antisemitismusbeauftragten des Landes NRW gezielt gestärkt werden. Dafür müssen Mittel in angemessener Höhe bereitgestellt werden, da eine rein repressive Vorgehensweise nicht das Entstehen von Antisemitismus bekämpft. Daher muss der präventive Ansatz gestärkt werden.

Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion